

Nachrichten für Maunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Blätter. Sonntagsbeilage

Sachsenblatt Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelsbach, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erbmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pöhlken, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna etc.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierjährig: 1 Mrd. 75 Pf., monatl. 60 Pf., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 2 Mrd. Anzeigenpreis: die fünfgepalte Körperszelle 15 Pf., auswärts 20 Pf., Umlicher Teil 40 Pf., Reklamezelle 40 Pf., Beilagegebühr pro Tausend 10 Mrd. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Nr. 142.

Mittwoch, den 5. Dezember 1917.

28. Jahrgang.

Amtliches.

Bekanntmachung.

In den letzten Monaten wurden von der Kriegsamtstelle Leipzig an die Rüstungsbetriebe im Bezirk des Stellv. XIX. Armeekorps Meldeketten für Heeresaufträge vergeben und den übrigen Betrieben gleichzeitig Fragebogen übermittelt, die zu statistischen Erhebungen, zur Beurteilung allgemeiner Fragen sowie vor allem auch als Unterlagen für Zwecke der Übergangswirtschaft bestimmt sind.

Die sorgfältige Ausfüllung der Meldeketten und Fragebogen und die gewissenhafte Beantwortung aller Fragen liegt im eigenen dringenden Interesse jeder Firma.

Alle Firmen, an die derartige Meldeketten oder Fragebogen noch nicht gesandt wurden, werden hierdurch aufgefordert, die Zusendung sofort schriftlich bei der Kriegsamtstelle Leipzig, Referat W. M., zu beantragen unter Angabe, ob Heeres- oder nur Privataufträge ausgeführt werden.

Leipzig, den 2. Dezember 1917.

Kriegsamtstelle Leipzig.

Spanferkel markenfrei.

Einer erneuten Anregung und Er müdigung des Kriegsernährungsamts folgend, wird bestimmt, daß der Verkauf von Spanferkeln ohne Fleischmarken bis zum 15. Januar 1918 auch für das Königreich Sachsen und zwar auch in Hofmarken und Fleischereien freigegeben wird. Ebenso wird der Aufkauf von Spanferkeln, d. h. Ferkeln bis zu 15 kg von allen Behörden freigegeben. Der Höchstpreis für Spanferkel wird auf 3,20 Mr. pro kg Lebendgewicht festgesetzt.

3180 II B III
Dresden, am 28. November 1917.

Ministerium des Innern.

Verordnung

zur Ausführung der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst über den

Verkehr mit Saat- u. Steckzwiebeln
u. Saatzwecken u. deren Höchstpreise

vom 15. November 1917.

I.

Saatharten für Saat- (Samen- und Steck-) Zwiebeln werden auf Antrag des Erwerbers nach Prüfung des Bedürfnisses erteilt. Die Ausstellung erfolgt für Händler durch den Landeskulturrat, für Verbraucher durch den Kommunalverband. Dieser kann die Ausstellung der Saatharten anderen Stellen übertragen. Der Kommunalverband über die Stelle, der er die Ausstellung übertragen hat, hat dem Landeskulturrat monatlich mitzutun, wiewel Saatharten ausgestellt werden sind, und über welche Mengen Saatzwecken.

Die Saatharte muß Art und Menge des Saatguts, Namen, Wohnort und Zeit des zum Erwerb Berechtigten, sowie den Ort, woher geliefert werden soll, und, wenn das Saatgut mit der Bahn befördert werden soll, die Empfangsstation angeben.

Der Erwerber von Saatgut hat die Saatharte dem Veräußerer lediglich bei Übergabe des Saatguts auszuhändigen. Wird das Saatgut mit der Eisenbahn verfrachtet, so hat sich der Veräußerer von der Verbandsstation auf der Saatharte die erforderliche Abhandlung unter Angabe der verfrachteten Menge und des Ortes becheinigen zu lassen, nachdem das Saatgut verfrachtet ist. Erfolgt die Verbindung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Veräußerer auf der Saatharte den Empfang beizubringen zu lassen.

Der Veräußerer hat die Saatharte mit der von der Eisenbahndirektion ausgestellten Belehrung über die Abhandlung oder mit der Empfangsbestätigung des Erwerbers unverzüglich dem Landeskulturrat einzuführen.

II.

Die Erteilung der Abhandlungsermächtigung wird dem Landeskulturrat übertragen. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst bleibt jedoch bestigt, nach Ablösung des Landeskulturrats den Abzug von Saatzwecken zu beschränken oder zu untersagen.

Wer Saatzwecken zu den höheren Preisen des Saatguts verkauft will, hat die Erteilung der Abhandlungsermächtigung unter Angabe der verfügbaren Mengen und unter Belehrung eines Musters bei dem Landeskulturrat zu beantragen. Der Landeskulturrat ist bestigt, die Vorlage des Antragstellers durch einen Beamten, der sich als solcher ausweist, bestätigen zu lassen. Erfolgt die Belehrung durch den Landeskulturrat darf der Antragsteller die ihm bezeichneten Mengen zu den höheren Preisen der Saatzwecken gegen Saatharte verkaufen.

Im übrigen unterliegen alle Zwiebeln, auch Steckzwiebeln den Erzeugerabschlägen für gemischliche Zwiebeln. Die entgegensehende Bestimmung des Abzuges 3 der Verordnung des Ministeriums des Innern über Höchstpreise für Gemüse vom 2. Oktober 1917 (Nr. 229 Sachsl. Staatszeitung vom 2. 10. 17) wird aufgehoben und die Verordnung des Ministeriums des Innern betr. Höchstpreise für Gemüse vom 30. 10. 17 (Nr. 233 Sachsl. Staatszeitung

vom 30. 10. 17) dahin abgeändert, daß der erste Satz des Abzuges 5 dieser Verordnung künftig lautet:

„Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 2. 10. 17 (Nr. 229 Sachsl. Staatszeitung vom 2. 10. 1917) bleibt mit Ausnahme des Abzuges 3, der aufgehoben wird, in Kraft.“

III.

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.
2095 II B VIII

Dresden, den 29. November 1917.

2817

Ministerium des Innern.

Auf Warenbezugsmarke E Nr. 13 der roten Karte werden vom 6. bis mit 10. Dezember

125 g Grisch für 8 Pf.

abgegeben.

Gleichzeitig kommen auf Nr. 10 der Brotaufstrichbezugsmarke

125 g Zuckerhonig für 14 Pf.

zur Ausgabe.

Abgabe an Händler bei den Warenverteilungsstellen: 5. Dezember. Geschäfte sind mitzubringen.

Grimma, 1. Dezember 1917.

Der Bezirksverband

der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Warenverteilungsstelle: C. A. Röhl.

Es wird darauf hingewiesen, daß Verbrauchern, die nicht im Besitz von Brennstoffen sind, — vorbehaltlich ortsbefördlicher Beschränkungen — von den Kohlenhändlern, soweit deren Vorrat reicht, jedenfalls 2 Jenster Kohlen zu verabfolgen sind, und zwar selbst dann, wenn durch die Rostlandschlüsse angegriffen werden müßte.

Die Verbraucher haben durch ortsbefördliche Beschränkung nachzuweisen, daß sie nicht im Besitz von Brennstoffen sind. Diese Beschränkungen sind von den Kohlenhändlern mit dem Vermerk, wieviel Kohlen aus den Rostlandschlüsse darauf abgegeben werden müssen, gebündelt zusammen mit den Kohlenmarken dem Bezirksverband einzutragen.

Im übrigen wird den Kohlenhändlern wiederum eine inhaltlich gleichmäßige Verteilung der eingehenden Kohlemengen zur Pflicht gemacht.

Grimma, 30. November 1917.

No 994

Der Bezirksverband

der Königl. Amtshauptmannschaft.

Geb. Reg.-Rat. v. Voigt, Amtshauptmann.

Fisch-Verkauf.

Mittwoch, den 5. d. M. kommen in den hiesigen Handelsgeschäften Brüslinge (kleine Salzflische) gegen Abgabe der Marke 16 der Gemeindelebensmittelmarke für 1 Mrd. 20 Pf. das Pfund zum Verkauf.

Es erhält jede Person 1/2 Pfund. Geschäfte sind mitzubringen.

Maunhof, am 4. Dezember 1917.

Der Bürgermeister.

Sparkasse der Vereinsbank Maunhof in Maunhof.

Täglich Ein- und Rückzahlungen: Verzinsung 4%.

Bei 1-jährlicher Kündigungsfrist 4%, %.

Größere Einlagen bei läng. Kündigung höhere Zinssätze.

Geschäftszeit: 10—1 Uhr. Postischeckkonto: Leipzig Nr. 10783.

Entführung.

Der Bann ist gebrochen — man darf die Tatsache als gegeben annehmen, daß Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen zwischen Rußland und den Mittelmächten begonnen haben, während die Westmächte es aufgegeben haben, ihrem örtlichen Verbündeten noch im letzten Augenblick von diesem Schritt zurückzuhalten. Der Bund der Entente, angeblich für die Ewigkeit geschmiedet, ist gehörnt, Rußland hat sich freigemacht von der tödlichen Umklammerung, in der Frankreich und England auf der einen, Amerika und Japan auf der anderen Seite es erschlagen wollten, und so kann es nach langen Jahren zum erstenmal wieder seinen eigenen Lebensinteressen sich zuwenden, um zu retten, was nach dem ungeheuren Zusammenbruch seiner Militärkraft, seines Wirtschaftslebens, seiner gesamten staatlichen Gemeinschaft noch zu retten ist. Eine Volksregierung hat die Rügel ergriffen, und niemand im Lande magt ihr in den Arm zu fallen. Durch ohnmächtige Proteste aus Paris und London läßt sie sich nicht irre machen, sie geht ihren Weg, und wenn es ihr gelingt, daß gequälte Land aus dem Kriegszustand mit einem Anstand wieder herauszuführen, dann wird die ganze Nation sie segnen, wie sie für den unsterblich und flüchtig gewordenen Kerzenki nur drei Kerzen übrig gehabt hat.

Aber wir, wie stellen wir uns feil zu der neuen Wendung der Dinge? Wir hören immer von der Gegenseite, daß von Frieden erst wieder die Rede sein könne, wenn Deutschland sein „Verbrechen“ gefühlt habe und für alle Seiten gegen ihre Wiederholung Sicherheit geschaffen sei.

Diesen Standpunkt können wir umfeiern und sagen, daß wir einen Frieden nur mit denjenigen unserer Feinde eingehen können, die ihre Schuld uns gegenüber hinreichend gebüsst haben und von denen zu erwarten ist, daß sie — nach menschlichem Ermessens weniosstens — von ihrer Verzweigung für

alle seit gründlich geheilt sind. Können wir für Rußland diese Voraussetzungen wohl als gegeben ansehen? Nun, die Schrecken des Krieges hat es allerdings bis zur Reihe kennengelernt. Ungesäuberte Millionen seiner Landeskinder sind auf der blutigen Schlacht gebliedert, seine Festmarken sind verwüstet und verarmt, die „fremdkriegerischen“ Völker haben das Joch des Großkonsenses abgeschüttelt und eine Schuldenlast hat sich in den Jahren des Krieges angehäuft, die selbst ahnungslose Kindergemeinden erschauern machen kann. Und die für diese ungeheure Katastrophe persönlich die Verantwortung zu tragen hatten, die sind bereits seit langem von der Nächte des Schicksals ereilt worden. An der Spitze der Selbstherrscher aller Neuen, der Zeppter und Krone verloren hat, dessen Kronen zertrümmt ist und dem von allem Glanz und aller Macht seiner Donastie nichts übrig geblieben ist als ein fanges Snadenbrot, das er fernab in Sibirien unter strenger Bewachung versteckt darf. Nicht viel besser ist es seiner Umgebung ergangen, denjenigen Männer, in denen sich das russische Regierungssystem, der russische feindselige Militärismus verkörpert, den General und Minister, den Großfürsten und Großhöftern, die alleamt sich als die geborenen Vorkämpfer des Russentums fühlten und betätigten und bewußt auf den Krieg hinarbeiteten, weil sie in Deutschland das kraftvolle Hindernis ihrer ehrgeizigen und herzlückigen Träume treffen und besiegen wollten. In alle Winde sind sie zerstoßen, und niemals wieder werden sie das russische Volk in Tod und Verderben hineinhetzen können. Aber mit ihnen sind auch diejenigen Schichten des Volkes, die an der unfehligen Entwicklung der beiden leichten Jahrzehnte täglichen Anteil genommen hatten, bis ins Mark getroffen worden; die industrielle und die landwirtschaftliche Bourgeoisie, die mit ihrer nach Ausbreitung und erweiterten Absatzgebieten ungtrigen Wirtschaftskraft die Großerwerbspolitik des Zarismus unterstützt und in engstem Anschluß an britisch-französische Kulturideale das einzige Heil des Russentums erblickte. Sie werden in erster Linie die Kosten des Krieges zu tragen haben; ihre Macht im Staate ist dahin, sie haben jetzt zu gebrochen, wo sie früher zu befehlen hatten, und die innere Entwicklung droht zunächst einmal über sie hinwegzulaufen und sie nur als Feinde des Volkswoles gelten zu lassen, bis dieses gegen jede Erneuerung des freudlichen Spiels mit dem Feuer, das der Welt im Sommer 1914 den Krieg gebracht hat, für immer sichergestellt ist. Was übrig bleibt vom russischen Volke, die kleinen Leute in Stadt und Land, die Arbeiter und Bauern, die waren nicht als die deflagrierenden Opfer dieses Spiels, und sie sind es, die jetzt vertreten durch die Regierung der Plasmalisten, an unsere Lüre wochen und antragen, ob es nicht endlich genug sein kann des durchbaren Blutvergiebens. Wenn sie überhaupt eine Schuld zu bühen haben, im Verein mit den herrschenden Klassen, die früher über ihr Schicksal zu bestimmen hatten, so haben sie längst ihren Anteil abgetragen; und wenn sie jetzt die Hand zum Frieden bietend, so bedeutet das vollends die Entlösung von jedweder Schuld, und wir können mit gutem Gewissen Ja und Amen sagen, wenn diesem ersten Schritt weitere Abmachungen folgen sollten.

Fluch und Strafe allen denen, die den Jammer dieses Krieges über die Welt heraufbeschworen haben. Friede und Versöhnung dagegen mit denjenigen, die schuldlos in ihn verstrickt worden sind und nun in besserer Erkenntnis die endliche Erdigung von dem Übel herbeilehnen!

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Am Sonntag weilte der ehemalige Reichskanzler Fürst Bülow beim Grafen Herling. Natürlich sprachen der frühere und der jetzige Kanzler auch über Politik. Von unterrichteter Seite wird dazu gemeldet, daß sich zwischen den beiden Staatsmännern eine völlige Vereinbarung in den schwierigen Fragen ergab. Da Fürst Bülow Mitglied des Herrenhauses ist, so will man in gewissen Kreisen in dem Besuch beim Grafen Herling am Beginn der preußischen Wahlreformwoche eine Bestätigung dafür sehen, daß Fürst Bülow geneigt ist, den vom Grafen Herling in Gemeinschaft mit der Reichstagsmehrheit vertretenen Standpunkt in der inneren Politik zu unterstützen.

+ Unfehlbar der bevorstehenden Reform des preußischen Herrenhauses hielt der „Preußische Landesverband der Haus- und Grundbesitzervereine“ im Sitzung Bülow in Berlin eine Versammlung ab. Die einzelnen Redner erklärten, es sei unbedingt notwendig, daß bei der Neugestaltung des Herrenhauses der Haushalt nicht zurückbleibe. Einige Redner traten auch für die Schaffung von Haushaltserlassern ein. Es wurde ferner die Hoffnung ausgesprochen, daß sich die Haushälter das Wahlrechtprivileg zu Gemeindewahlen, deren Umgestaltung ebenfalls in Aussicht steht, nicht ohne Gegenleistung nehmen lassen werden.

+ Die Erweiterung der Kriegsflottakassen fordert ein Sonderantrag, der dem preußischen Abgeordnetenhaus zugegangen ist. Die Mittel der Kriegsflottakassen sollen nach diesem Antrag künftig auch Kriegsflotteneinnahmen, namentlich Angehörigen des gewerblichen Mittelstandes, zugute kommen, die durch die Kriegswirkungen eine schwere wirtschaftliche Schädigung erlitten haben. Ein weiterer